

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss**

#### **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

- 1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“**

#### **Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen**

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und jeweils beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

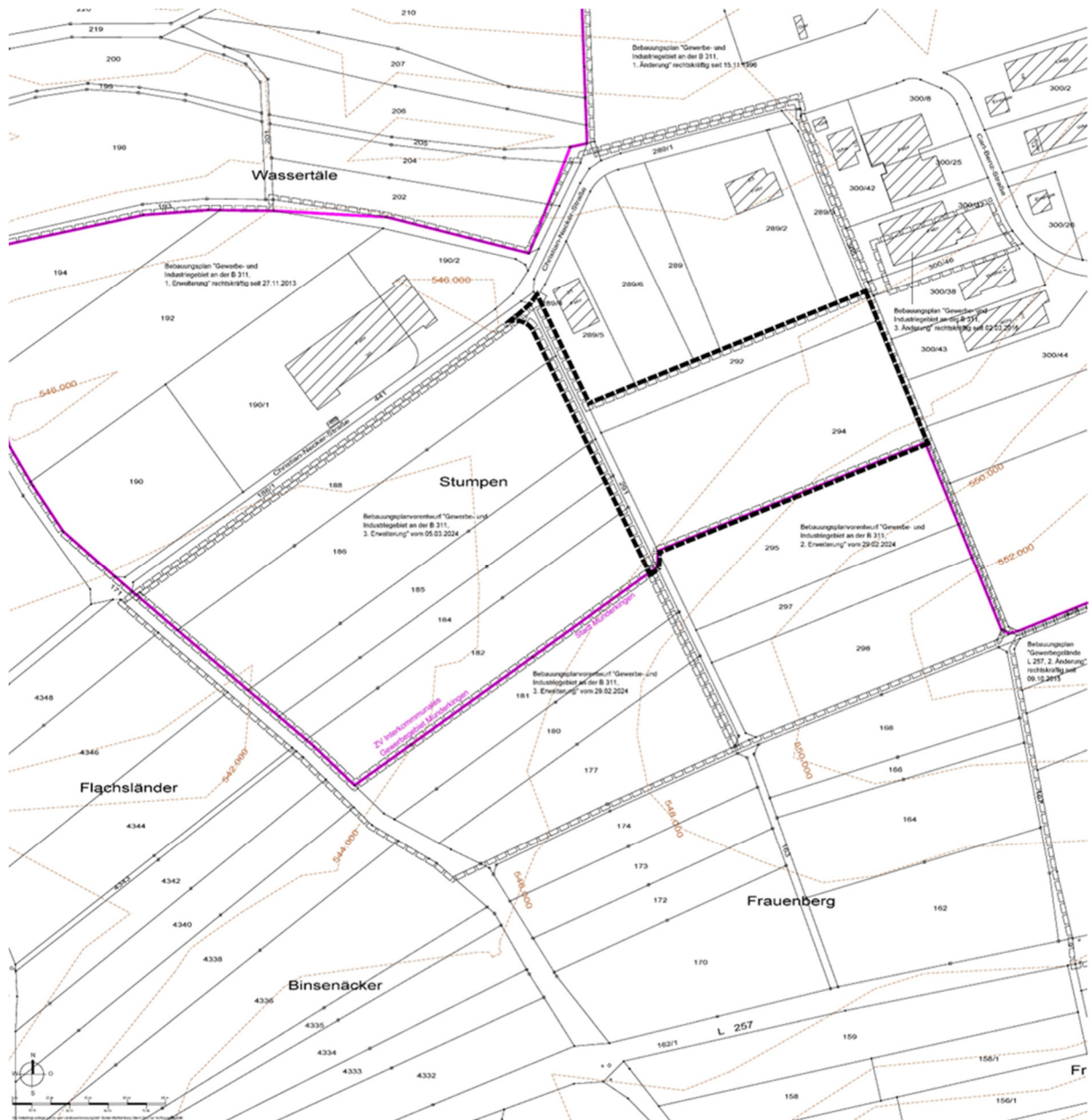
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich und westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden und Osten grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 292, 294 sowie teilweise 291, 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,41 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

**von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag                      vormittags                      von 08:30 bis 11:45 Uhr  
Montag bis Donnerstag                nachmittags                    von 13:45 bis 16:00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html>) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender